

Der Courier

Organ der deutsch sprechenden Canadianer

Verlegt von der „Canadian Press“ Ltd., Regina, Sask.

Abonnementpreise: Ein Jahr \$2.00, sechs Monate \$1.25, drei Monate \$0.75.

„Der Courier“ ist die größte deutschsprachige Zeitung in Kanada.

Neue Materialien gibt alle Informationen.

Redaktion: 401 College Ave., Regina, Sask.

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

Postamt: 401 College Ave., Regina, Sask.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. J. Schmitt

Verantwortlicher Verleger: Dr. J. J. Schmitt

Druckerei: 401 College Ave., Regina, Sask.

Telefon: 2-1111

The Aim of the Foreign Language Newspaper of Canada:

To help preserve the ideals and sacred traditions of this, our adopted country, the Dominion of Canada; To revere its laws and inspire others to respect and obey them; To strive unceasingly to quicken the public's sense of civic duty; In all ways to aid in making this country greater and better.

Canadas neue Steuern

Fortsetzung des Artikels in Nr. 30 des „Courier“ vom 2. Juni 1920.

8. Daß eine Stempel- oder Markensteuer in Höhe von 2c auf einfache Briefe (Promissory Notes) und Frachten (Freights), wenn sich deren Wert auf nicht mehr als \$100.00 beläuft, gelegt und einführt wird, und eine weitere Steuer von 2c auf Frachten für je weitere \$100.00 oder einen Teil davon, wenn der Wert der Frachte \$100 übersteigt.

9. Daß eine Stempel- oder Markensteuer von 2 Cents auf Aktien von Aktiengesellschaften gelegt und eingeführt wird.

Eine weitere Resolution bestimmt, daß eine jede Person, die nach diesem Gesetz für das Kalenderjahr 1920 oder für eine bestimmte Zeit, die in demselben Jahre zu Ende kommt, Steuern zu entrichten hat, diese an den Annahmestellen mit einer jährlichen Aufstellung über sein Einkommen für das Jahr bis zur Höhe von einem Viertel der zu zahlenden Steuer aufzuführen hat. Der Rest, wenn ein solcher verbleibt, ist in eine Reihe von vier aufeinander folgende Monate vom Tage der ersten Zahlung an zu zahlen.

Was sagt der gelbe Zettel?

Auf der ersten Seite Ihrer Zeitung finden Sie links oben einen ganz kleinen gelben Zettelchen aufgefaltet. Dieser zeigt Ihren Namen und dahinter Angabe von einem Monat und einer Jahreszahl.

Wenn J. S. hinter Ihrem Namen steht „Jan. 21“, so bedeutet dies, daß Sie Ihre Zeitung bis zum 1. Januar 1921, also für das laufende Jahr 1920 bezahlt haben. In diesem Falle würden wir Ihnen raten, uns sofort noch \$2.— Abonnementbetrag für das nächste Jahr (1921) einzusenden. Dann werden wir Ihnen keinen weiteren Zettel zu senden, bis zum 1. Januar 1922, also auch für das kommende Jahr 1921 bezahlt sein. Wir raten Ihnen, uns diese \$2.00 für das nächste Jahr jetzt einzusenden, weil Sie dadurch \$1.00 sparen können. Sie müssen den Betrag natürlich sofort, jedenfalls vor dem 30. Juni an uns absenden, denn mit dem 1. Juli tritt die angegebene Abonnementverpflichtung auch für den „Courier“ in Kraft. Dies ist Ihre letzte Gelegenheit, unsere große, reichhaltige Wochenzeitung in dem billigen Preise von \$2.00 für ein Jahr zu beziehen. Wenn Sie nach dem 1. Juli zahlen, kostet das Jahresabonnement \$3.00.

Wir müssen die Preissteigerung vornehmen, weil es einfach unmöglich ist, bei dem alten Preise die reichhaltigen Artikel zu beschaffen, die wir auf den Seiten des „Courier“ abzuwickeln haben. Der Preis der Zeitung wird sich erhöhen, und es wird notwendig sein, den Preis zu erhöhen. Wir bitten Sie, uns dies zu entschuldigen, und hoffen, daß Sie uns dies zu verzeihen werden. Wir bitten Sie, uns dies zu entschuldigen, und hoffen, daß Sie uns dies zu verzeihen werden.

Wir bitten Sie, uns dies zu entschuldigen, und hoffen, daß Sie uns dies zu verzeihen werden. Wir bitten Sie, uns dies zu entschuldigen, und hoffen, daß Sie uns dies zu verzeihen werden.

Wir bitten Sie, uns dies zu entschuldigen, und hoffen, daß Sie uns dies zu verzeihen werden. Wir bitten Sie, uns dies zu entschuldigen, und hoffen, daß Sie uns dies zu verzeihen werden.

Sie steht es jetzt in Deutschland an?

Rede des Staatsministers Stegerwald

Die chaotischen Vorgänge, die wir in den letzten Wochen im rheinischen Westfalen beobachtet haben, sind ein Abbild nicht nur des allgemeinen Zustandes Deutschlands, sondern des gegenwärtigen Weltzustandes überhaupt.

1.) In allen Staaten furchen die stürmischen Wellen der Welt die friedliche Oberfläche der Nationen.

2.) Jede Nation vertritt selbstständig und in ihrer Selbstständigkeit durch große militärische Machtverhältnisse zu sichern.

3.) Drei der übriggebliebenen Großmächte suchen sich über den Rahmen ihrer Selbstständigkeit hinaus nach wie vor die Weltbeherrschung zu erobern: England, Amerika, Rußland.

Trotz allen Schrecken von Gewalt und Krieg, trotz der schrecklichen Verbrechen, die von den Nationen begangen werden, trotz der schrecklichen Verbrechen, die von den Nationen begangen werden.

Die Autorität des Staates, nach außen durch den Friedensvertrag befestigt, ist im Inneren untergraben. Das Bewusstsein ist nicht mehr ausnahmslos der präzis funktionierenden unbedingten Sachverhalte des Staates, das Geet und die Polizei nicht mehr die ausreichende Garantie für Ordnung und Sicherheit. Der geistige

Geist des Volkes geht zurück, die Weisheit der Väter ist verloren, die Weisheit der Väter ist verloren.

Wir müssen weiterhin auf eine Vereinfachung der Staatsverordnungen drängen.

Wir fordern Sparhaftigkeit im Staat, in den Gemeinden und bei den Verbänden. Das ist die erste Grundlage für unsere wirtschaftlichen und finanziellen Befreiung. Von der Pflicht zur Sparhaftigkeit muß jeder einzelne durchdringt sein. Sparhaftigkeit am rechten Ort ist die Vorbereitung der Produktivität eines Landes.

Gerade vom Standpunkt des Christentums müssen wir mit allem Nachdruck eine energische und zielbewußte Wohnungspolitik fordern. Die durch nicht-finanzpolitische Erwägungen entscheidend sein, sondern es müssen Grundbesitzer einer geländeten Bevölkerungspolitik den Ausschlag geben. Wir verlangen weiter eine energische Zukunftsplanung der Wirtschaft. Die Wirtschaftspolitik muß sich nicht nur auf die Produktion beschränken, sondern sie muß sich auch auf die Verteilung der Produktion auswirken. Eine massenhafte Verteilung des Wohlstandes ist so lange es an geeigneten Stellen fehlt.

Was fordert die soziale Gerechtigkeit und das Christentum von uns? Menschen und nicht nur Einrichtungen! Das Fehlen der sozialen Gerechtigkeit führt nicht nur zu sozialen und politischen Unruhen, sondern auch zu wirtschaftlichen Unruhen. Scheinbar können die Arbeiter heute durch den Einfluß der Gewerkschaften alle wirtschaftlichen und sozialen Forderungen durchsetzen, auf die sie sich in ihrer großen Mehrheit einigen. Aber dieser Schein verleiht leicht zum Nachteil der Wirtschaft. Die Arbeiter für jede Schicht und Gruppe, welche auch immer es sei, das Befähigt ist, Entwerfer wird man übermäßig und verliert den Boden der Wirtschaft, oder man hat aus eigener Schwäche Angst vor dem eigenen Scheitern. Diese letztere Seelenverfassung ist heute vielfach zu beobachten. Denken Sie an die Arbeiter, denken Sie an die Arbeiter, denken Sie an die Arbeiter.

Wenn wir nicht den Glauben verlieren und den Glauben haben, daß der Staat nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit bestehen kann, und daß nur dann seine Wohltätigkeit ihre innere sittliche Berechtigung haben, wer soll es dann tun? Die zwei Generationen hindurch im Marxismus und Materialismus erzeugten sozialistischen Arbeiter werden es nicht können, auch wenn die Idealisten unter ihnen es wollten. Denn ihnen fehlt die Basis der eigenen Wahrheit, die uns das Christentum bietet, und durch die allein es für uns eine Rettung gibt. Diese Gewissung, daß wir nur ein Teil des großen Ganzen sind, und daher auch Achtung vor den anderen Ständen haben und mit ihnen zusammenarbeiten müssen, werden wir nur willenslos Akteure sein in den von den Alten und Neuen anstimmenden Schlämmfluten der sozialen und gesellschaftlichen Verwirrung. Der Glaube an den Sieg der Gerechtigkeit muß aufhören, wenn er nicht inneren, er wird nicht nur uns, sondern unser ganzes Volk retten. Sonst wird die Welt der Zukunft ein Feld sein, das seine Pflanzträger verloren hat.

Diese programmatische Rede hielt für sich der christliche Arbeiterführer und Minister Stegerwald vor einer nach Tausenden zählenden Menge christlicher Männer der Arbeit, die aus allen Gegenden des rheinischen Westfalens in die Stadt gekommen waren. Die Stimmung unter den Anwesenden war sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt. Die Reden waren sehr ernst und willkürlich abgetrennt.

gen oder länger als sechs Monate für gewöhnlich aufhalten. Dienen Ausländer werden deutsche Staatsangehörige im Ausland hinsichtlich ihrer Steuerpflicht gleichgestellt, soweit ihr dauernder Aufenthalt im Ausland zwei Jahre übersteigt, ohne daß sie gleichzeitig in Deutschland selbst einen Wohnsitz haben.

Sowohl Ausländer als auch Auslandsdeutsche, die an sich zur Steuer in Deutschland nicht beangezogen werden können, haben jedoch Steuerpflichten im Zusammenhang mit dem Einkommen, welches ihnen aus inländischen Grundbesitz, aus inländischen Gewerbebetrieben, aus einer im Inlande ausgeübten Erwerbstätigkeit zufließt.

Reichsnotopfer. Auch das Gesetz über das Reichsnotopfer nicht grundlos Ausländer und Auslandsdeutsche nur zur Abgabe von Steuern im Zusammenhang mit dem Einkommen des Erwerbes wegen aufhalten. Zu berücksichtigen ist aber, daß nach diesem Gesetz Ausländer nur dann in Deutschland steuerpflichtig sind, wenn sie in Deutschland einen Wohnsitz haben, oder wenn sie in Deutschland einen Wohnsitz haben, oder wenn sie in Deutschland einen Wohnsitz haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben. Auch Ausländer, die in Deutschland einen Wohnsitz haben, sind für das Reichsnotopfer steuerpflichtig, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikaner und Deutsche Amerikaner, die weder in Deutschland wohnen, noch ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, nur mit dem Par. 3 zur Anwendung. Nach diesem Paragraphen ist ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande, auf dem die Staatsangehörigkeit des Eigentümers abgesehen ist, d. h. soweit Ausländer Grundbesitz oder eine Betriebsanlage im Deutschen Reich haben, ist von diesem Vermögen das Reichsnotopfer zu entrichten, einzeln, ab dem Einkommen ihres Wohnsitz im Inlande oder Ausland haben.

Das Reichsnotopfer kommt für Ausländer, Amerikan